

URKUNDE



Diese Urkunde bestätigt,
dass folgender Waldbesitzer
an der regionalen Zertifizierung gemäß der Regeln des deutschen PEFC-Systems
(Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, www.pefc.de) teilnimmt und sich
mit der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet hat,
die Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards durchzuführen:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Bickenbacher Str. 6

64665 Alsbach-Hähnlein

Auf der Grundlage des Zertifikates Nr. DC-FM-000011 der unabhängigen Zertifizierungsstelle

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH

für die Region Hessen und basierend auf der Konformität mit
PEFC D 1001 sowie PEFC D 1002-1 ist der Waldbesitzer berechtigt, Holz aus zertifizierter nachhaltiger
Waldbewirtschaftung nach dem deutschen PEFC-System anzubieten. Die teilnehmenden Betriebe in Hessen
unterliegen der Überprüfung durch die DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH.

Datum der Selbstverpflichtung: 08.02.2002

Diese Urkunde ist gültig bis: 01.12.2025

(in Abhängigkeit von der Gültigkeit des regionalen Zertifikates)

Auf Grundlage des unterzeichneten Logonutzungsvertrages
berechtigt diese Urkunde ferner zur

Nutzung des PEFC-Logos

nach der aktuell gültigen Logorichtlinie PEFC D ST 2001

unter Angabe folgender individueller Registriernummer: **PEFC/04-21-060288**

Für PEFC Deutschland e. V.

Prof. Dr. Andreas W. Bitter
VORSITZENDER

Im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe
Hessen

Dirk Teegelbekkers
GESCHÄFTSFÜHRER